



# Ausführung von Montagearbeiten in Island

## Aufenthalt

Die Einreise ist mit gültigem Personalausweis/Reisepass und ohne Arbeitserlaubnis möglich. Für entsandte Mitarbeiter aus einem EU-Staat gilt, dass sie erst dann eine Aufenthaltserlaubnis benötigen, wenn sie sich länger als drei Monate am Stück in Island aufhalten, [Aufenthaltsbestimmungen](#).

## Meldepflicht

In Island gibt es eine Meldepflicht an die isländische Arbeitsinspektion [Vinnumálastofnun](#) für die Tätigkeit, die zu entsendenden Mitarbeiter und Einzelunternehmer, wenn die Dauer der Dienstleistung zehn Werktage in einem Zwölf-Monatszeitraum überschreitet. Montagen, Installationen, Reparaturen oder Überwachungen von Geräten, die weniger als vier Wochen in einem Zwölf-Monatszeitraum dauern, sind der Arbeitsinspektion nicht zu melden. Zu melden sind:

- Firmenname, Heimatadresse, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Name des Geschäftsführers und E-Mail-Adresse des Unternehmens
- Art der erbrachten Dienstleistung
- Ggf. Name und E-Mail-Adresse einer Kontaktperson in Island
- Eine Übersicht aller zu entsendenden Mitarbeiter mit Namen, Geburtsdatum, Adresse im Heimatland, Nationalität, Aufenthaltsort in Island, voraussichtliche Aufenthaltsdauer sowie gegebenenfalls Informationen zu Qualifikationen.
- Angabe, ob Arbeitnehmer im Herkunftsmitgliedstaat sozialversichert sind (Nachweis: A1-Bescheinigung)

Darüber hinaus muss der Arbeitsinspektion folgendes vorgelegt werden:

- Eine Kopie des Werkvertrags
- Kopien der Arbeitsverträge aller zu entsendenden Arbeitnehmer oder [Vorlage Zusatzvertrag Island](#)
- Nachweise über die tatsächliche Tätigkeit des Unternehmens im Herkunftsmitgliedstaat, z. B. Daten von Steuerbehörden oder ähnlichen Behörden, ggf. Informationen über die Zulassung und die Höhe des Umsatzes im Herkunftsstaat

Es müssen Kopien von Lohnabrechnungen ([Vorlage Lohnabrechnung](#)), Arbeitszeitaufzeichnungen und Lohnbestätigungen während der Erbringung der Dienstleistung in Island und für die Dauer eines Monats nach Beendigung der Tätigkeit bereitgestellt werden können.

[Online-Meldung Mitarbeiter](#)

[Online-Meldung Einzelunternehmer](#)

Nach der Meldung wird eine Bestätigung per E-Mail zugesandt, die spätestens zwei Tage nach Aufnahme der Tätigkeit in Island dem Auftraggeber zugesandt werden muss.

Der Name und die angegebene E-Mail-Adresse des registrierten ausländischen Dienstleisters werden auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht.



## Löhne

Mitarbeiter ausländischer Unternehmen haben Anspruch auf den isländischen Tariflohn, weitere Lohnbestandteile und Überstundenvergütungen. Ebenso haben Sie einen Anspruch auf Urlaub und Urlaubsgeld sowie auf isländische Urlaubs- und Dezemberprämien.

Bei Nutzung der [Vorlage Zusatzvertrag Island](#) müssen die Felder „Short description of job“, „Overtime“ und „holiday pay“ korrekt und in ISK ausgefüllt werden:

Nach der Lohntabelle des zwischen der Gewerkschaft für den Baubereich Samiðn und dem Arbeitgeberverband SA abgeschlossenen Tarifvertrags beträgt der Monatslohn für Gesellen 482.630 ISK, der Stundenlohn beläuft sich auf 3.072,51 ISK (Wage-scale group 2), Dieser Lohn gilt nach Auskunft der Arbeitsinspektion für Gesellen mit ausländischer Ausbildung, die ihre Ausbildung nicht in Island haben anerkennen lassen. Er gilt auch für Elektroarbeiten, [Lohnübersicht Baubranche](#).

Nach dem Tarifvertrag beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 37 Stunden. Alle Überstunden zwischen einer wöchentlichen Arbeitszeit ab 37 bis zu 41 Stunden sind mit 4.826,30 ISK zu vergüten. Für Überstunden, die die wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden übersteigen, sind 5.550,25 ISK zu zahlen.

Die Mitarbeiter müssen 24 Tage Urlaub im Jahr und somit zwei Tage Urlaub im Monat erhalten. Außerdem muss eine Dezember-Prämie von 103.000 ISK bezahlt werden sowie eine Urlaubsprämie von 56.000 ISK.

[Weitere Gewerkschaften und Lohntabellen](#)

## Kontaktperson

Bei Tätigkeiten, die länger als vier Wochen innerhalb von zwölf Monaten dauern und mehr als sechs Mitarbeiter entsandt werden, ist ein verantwortlicher Ansprechpartner in Island zu benennen. Dies kann einer der entsandten Mitarbeiter sein. Er hat der Arbeitsinspektion Informationen zum Unternehmen und den Mitarbeiter bei möglichen Kontrollen zur Verfügung zu stellen.

## Reglementierte Berufe

Einige Berufe sind in Island reglementiert, [Liste reglementierte Berufe](#). Ausländische Unternehmen, die in reglementierten Gewerken tätig werden möchten, benötigen eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses in Island.

Anträge für Elektrohandwerke sind an Fræðsluskrifstofa rafiðnaðarins, Stórhöfða 27, IS-110 Reykjavík oder per E-Mail an [jens@rafnam.is](mailto:jens@rafnam.is) zu senden, weitere Informationen: [Rafnam](#)

Anträge für andere Berufe sind an ÍÐAN-fræðslusetur, Vatnagörðum 20, IS-104 Reykjavík oder per E-Mail an [idan@idan.is](mailto:idan@idan.is) zu richten, weitere Informationen: [Idan](#)

### Vorgehen

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung der Qualifikation
- Beizufügen ist die Meisterurkunde (in englischer Übersetzung)



- Es ist empfehlenswert, eine EU-Bescheinigung beizufügen. Sie dient dem Nachweis, dass Sie in Deutschland die reglementierte Tätigkeit berechtigt ausüben. Die EU-Bescheinigung stellt die Handwerkskammer aus.
- Kopie des Personalausweises

## Arbeitszeiten

Es sind die isländischen Vorschriften über die Höchstarbeitszeit und die Mindestruhezeiten für entsandte Arbeitnehmer einzuhalten. Die gesetzliche reguläre Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche bei einer Fünf-Tage-Woche (Montag bis Freitag). Die tägliche Pause beträgt 35 Minuten.

## Umsatzsteuer

Der isländische Umsatzsteuersatz beträgt 24 % [Umsatzsteuer](#). Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück sind an dem Ort steuerbar, an dem sich das Grundstück befindet. Bei einem steuerpflichtigen Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist ab einem Umsatz von 2.000.000 ISK (ca. 14.000 Euro) in einem 12-Monatszeitraum eine Steuerregistrierung erforderlich. Die Registrierung zur Umsatzsteuer ist mit dem [Formular RSK 5.02](#) vorzunehmen. Das Formular muss acht Tage vor Beginn der eingereicht werden. Ein unterschriebenes Formular kann als Anhang per E-Mail an [skatturinn@skatturinn.is](mailto:skatturinn@skatturinn.is) gesendet werden.

Für die Steuerregistrierung ist ein in Island ansässiger Vertreter (z. B. Fiskalvertreter/VAT agent) hinzuzuziehen. Die Beauftragung eines Vertreters in Island kann kostenpflichtig über die [Deutsch-Dänische Handelskammer](#) in Kopenhagen erfolgen.

Weitere Informationen: [Umsatzsteuer Island](#)

## Lohnsteuer Mitarbeiter

Entsandte Mitarbeiter werden in Island beschränkt steuerpflichtig, wenn sie in einem Kalenderjahr mehr als 183 Tage oder für eine Betriebsstätte dort tätig sind.

## Körperschafts- und Einkommensteuer

Wann eine isländische Steuerpflicht eintritt, ist im Deutsch-Isländischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) geregelt. Es können handwerkliche Dienstleistungen in Island erbracht werden, ohne dort körperschaftssteuerpflichtig zu werden, wenn dort keine Betriebsstätte existiert. Eine Betriebsstätte wird u.a. dann automatisch errichtet, wenn Arbeiten auf einer Baustelle länger als zwölf Monate andauern. Eine Unterbrechung der Arbeiten bewirkt keinen neuen Fristbeginn. Bei Überschreitung der Frist werden der Betrieb und die entsandten Mitarbeiter rückwirkend in Island steuerpflichtig, [DBA](#).

## Sozialversicherung

Bei einer Entsendung für bis zu 24 Monate gilt für Sie und Ihre Mitarbeiter weiterhin deutsches Sozialversicherungsrecht, wenn keine bereits vorab entsandte Person abgelöst wurde. Weisen Sie dies über die Entsendebescheinigung A1 nach. Arbeitgeber und Einzelunternehmer müssen die Anträge für ihre Mitarbeiter mit einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder durch eine maschinelle Ausfüllhilfe elekt-



ronisch übermitteln. Für Arbeitgeber und Einzelunternehmer, die keine Entgeltabrechnungssoftware nutzen, steht die A1-Meldung in sv.net (Sozialversicherung im Internet) zur Verfügung, [Antrag sv.net](#). Eine Kopie der A1-Bescheinigung senden Sie an die Berufsgenossenschaft.

## Carnet A.T.A.

Das [Carnet A.T.A.](#) kann für die vorübergehende Einfuhr von Werkzeug und Handelsmustern nach Island verwendet werden. Die Einfuhr von Berufsausrüstung im Bau ist zur vorübergehenden Verwendung in Island ebenfalls möglich. Diese ist beim isländischen Zoll zu beantragen, [Einfuhr zur vorübergehenden Verwendung](#).

## Ansprechpartner

Sybille Kujath  
Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer Lübeck  
Telefon: 0451 1506-278  
[skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Antje Barthauer  
Außenwirtschaftsberaterin  
Handwerkskammer zu Leipzig  
Telefon: 0341 2188-304  
[barthauer.a@hwk-leipzig.de](mailto:barthauer.a@hwk-leipzig.de)

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.